



Abstimmung vom 29.11.2020

Keine weiteren Einschränkungen für die Finanzierung von Kriegsmaterial

Abgelehnt: Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2022): Keine weiteren Einschränkungen für die Finanzierung von Kriegsmaterial. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang 2017 lancieren die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und die Jungen Grünen eine Volksinitiative, welche weitere Einschränkungen für die finanzielle Beteiligung an Unternehmen im Rüstungsbereich vorsieht. Sie kritisieren, dass jedes Jahr Milliarden Franken aus der Schweiz in Firmen fliessen, die Kriegsmaterial herstellen. Damit trage die Schweiz zu Kriegsleid und Fluchtursachen bei. Besonders stossend sei, dass institutionelle Anleger:innen wie die Nationalbank oder die Pensionskassen das Geld aller Bürger:innen bzw. Versicherten auf diese Weise einsetzen, ohne dass diese mitreden könnten. Beispielsweise investiere alleine die Nationalbank pro Jahr über eine Milliarde Franken in Firmen, die an der Produktion von Atomwaffen beteiligt seien.

Die Initiative fordert deshalb, dass Nationalbank sowie Institutionen der staatlichen und beruflichen Vorsorge sich nicht mehr an Unternehmen beteiligen dürfen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit «Kriegsmaterial» erzielen. Die Initiant:innen wollen damit bereits geltende Investitionsvorschriften verschärfen, die zum Ziel haben, dass aus der Schweiz heraus keine Investitionen in international geächtete Waffen (z.B. Atomwaffen oder Streumunition) getätigt werden. Die Initiative stellt einen weiteren Anlauf der Friedensbewegung zur Einschränkung von Geschäften mit Rüstungsmaterial dar, nachdem in den vorangehenden Jahrzehnten ähnliche Forderungen an der Urne mehrmals gescheitert sind (vgl. Vorlagen 231, 435 und 546).

Der Bundesrat zeigt Verständnis für das Anliegen, bezeichnet das Vorgehen aber als «nicht zielführend» und empfiehlt die Initiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung. Namentlich sei der Einfluss der Schweiz auf dem weltweiten Markt klein, wobei der Bundesrat an gleicher Stelle festhält, dass die Umsetzung ein finanzielles Risiko für den Schweizer Finanzplatz bedeuten würde. Die 5-Prozent-Schwelle sei für die Verwaltung kaum kontrollierbar und der internationale Einsatz für strengere Regeln im Privatsektor, welchen die Initiative ebenfalls verlangt, werde nicht zum Ziel führen. Zudem weist der Bundesrat auf die Unabhängigkeit der Nationalbank hin, die mit der Initiative eingeschränkt würde.

Auch im Parlament findet das Anliegen nur auf links-grüner Seite Unterstützung. Der Nationalrat weist zudem einen Antrag von SP, Grünen und GLP zurück, wonach die Kommission einen indirekten Gegenentwurf ausarbeiten soll. Die Bürgerlichen argumentieren, das Anliegen sei nicht umsetzbar und die Umsetzung hätte nur einen sehr kleinen Effekt. Zudem stelle die Initiative ein Risiko dar für den Industrie- und Finanzplatz Schweiz. Die Ratslinke argumentiert mit der Glaubwürdigkeit der Schweiz und betont, dass der Bevölkerung ein Mitspracherecht bei der Verwendung ihrer Pensionskassengelder zustehe. Am Schluss lehnt der Nationalrat die Volksinitiative mit 125 zu 72 Stimmen ab, der Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen. Für eine Annahme votieren die Vertreter:innen der Grünen, der SP und der EVP.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt, dass sich institutionelle Anleger:innen wie die Nationalbank und Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge aus der Finanzierung von Kriegsmaterialproduktion zurückziehen. Beteiligungen oder Kredite an entsprechende Akteur:innen sollen untersagt werden. Weiter soll sich der Bundesrat international dafür einsetzen, dass sich auch private Banken und Versicherungen an entsprechende Bestimmungen halten. Von den Bestimmungen ausgenommen wären Investitionen in den Bereichen der Entminung sowie der Jagd- und Sportwaffen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf entsprechen jenen im Parlament. Bei der Parolenfassung kommt es zu keinen nennenswerten Abweichungen vom Stimmverhalten im Bundeshaus. Neben SP, Grünen und EVP unterstützen auch der Gewerkschaftsbund, die GSoA und der Schweizerische Friedensrat das Anliegen. Das bürgerliche Nein-Lager ist weitgehend geschlossen, lediglich vereinzelte Sektionen der GLP und der CVP scheren aus. Für ein Nein setzen sich auch Arbeitgeber- und Gewerbeverband ein, ebenso die Interessenorganisationen des Finanzplatzes (Pensionskassenverband, Versicherungsverband, Swiss Banking) sowie der Schweizerische Verband für Seniorenfragen, der mit den Interessen der Schweizer Rentenbeziehenden argumentiert.

Auch die Argumente gleichen der Auseinandersetzung im Parlament: Die Befürworter:innen setzen auf ethische Argumente und betonen, dass eine Umsetzung machbar sei. So kenne Norwegen eine ähnliche Regelung, und auch in der Schweiz gebe es schon Unternehmen, die freiwillig auf entsprechende Investitionen verzichteten. Die Gegnerschaft betont, es drohe Gefahr für den Wirtschafts- und Finanzplatz sowie für die Renten. Die bestehenden Regelungen reichten aus.

Aufsehen erregt im Abstimmungskampf die langjährige Friedensaktivistin Louise Schneider: Die 86-Jährige besprüht einen Bauzaun beim Hauptsitz der Schweizerischen Nationalbank mit Farbe und will damit auf die Verbindungen von Schweizer Kapital und Kriegsleid hinweisen. Weil der Abstimmungskampf stark von der Konzernverantwortungsinitiative (vgl. Vorlage 636) dominiert ist, ist die mediale Aufmerksamkeit für ein Verbot der Kriegsmaterialfinanzierung – bei ambivalenter Tonalität – insgesamt aber «ausserordentlich schwach», wie das fög (2020) feststellt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der Inserate-Kampagnen (vgl. Heidelberger/Bühlmann 2020). Neben der Dominanz der Konzernverantwortungsinitiative dürfte auch die Auseinandersetzung mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie in den Medien die Aufmerksamkeit für die Vorlage schmälern.

ERGEBNIS

Die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialfinanzierung wird abgelehnt. Schweizweit stimmen 42,3% der Stimmenden mit Ja, bei lediglich 3,5 zustimmenden Ständen (BS mit dem landesweit höchsten Ja-Anteil von 58% sowie JU, GE und NE). Am tiefsten ist die Zustimmung in der

Zentral- und Ostschweiz (NW: 25% Ja, SZ: 26%). Die Stimmbeteiligung liegt bei 47%.

Die Nachbefragung (Golder et al. 2021) stellt fest, dass die Vorlage im Vergleich zu anderen friedenspolitischen Vorlagen einen relativ hohen Ja-Stimmen-Anteil erreichte. Die Autor:innen führen dies auf die Mobilisierung im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative zurück. Jüngere hätten dem Verbot der Kriegsmaterialfinanzierung eher zugestimmt als Ältere, Frauen eher als Männer. In Bezug auf die Parteigegebenheit hält die Nachbefragung fest, Anhänger:innen der SP (81% Ja) und der Grünen (91%) hätten deutlich zugestimmt, während die Zustimmungsraten im bürgerlichen Lager tief geblieben seien (SVP 7%, FDP 13%, CVP 22%); gespalten war demnach die Anhängerschaft der GLP (49% Ja). Für Ja-Stimmende standen laut Nachbefragung ethische Überlegungen im Zentrum, Nein-Stimmende hätten sich dagegen überwiegend von wirtschaftlichen Argumenten leiten lassen.

QUELLEN

Bündnis für ein Verbot von Kriegsgeschäften (2020): *Informationen und Argumente zur Initiative für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten*. Online: www.kriegsgeschaefte.ch, abgerufen am 03.04.2022.

Burgos, Elie, Lionel Eperon, Hans Hirter, Sébastien Schnyder und Guillaume Zumofen (2022). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: Volksinitiativen zur Regelung des Kriegsmaterialexports, 1995–2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 22.03.2022.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 29. November 2020, Bericht vom 26. November 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Golder, Lukas, Martina Mousson, Tobias Keller, Aaron Venetz und Valentina Rötheli (2021): *VOX-Analyse November 2020. Nachbefragung und Analyse zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 29. November 2020*. Bern: gfs.bern.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inse-rateanalyse zu den Abstimmungen vom 29. November 2020. Zwischenstand vom 19.11.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (2020): *November-Abstimmung: Kahlschlag am Arbeitsmarkt*. Online: <https://seniorenfragen.ch/november-abstimmung-kahlschlag-am-arbeitsmarkt/>, abgerufen am 03.04.2022.

Pressebeitrag: Der Bund vom 12.04.2017.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 29.11.2020 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 19.038).

Bundesblatt: BBl 2017 2917. BBl 2018 4545. BBl 2019 5115. BBl 2021 891.